

# Betreuungsangebote während der Kindergartenferien



In allen kommunalen Kindertageseinrichtungen gibt es Angebote mit und ohne Schulferienregelung.

Die Kindertageseinrichtungen **mit Schulferienregelung** sind 2020/2021 an folgenden Tagen **geschlossen**:



- Herbstferien (KW 44 / 2020) 26.10.2020 bis 30.10.2020
- Weihnachtsferien (KW 53 / 2020 u. 01 / 2021) 28.12.2020 bis 08.01.2021
- Osterferien (KW 14 / 2021) 06.04.2021 bis 09.04.2021
- Pfingstferien (KW 21 u. 22 / 2020) 25.05.2021 bis 04.06.2021
- Sommerferien (KW 30 bis 36 / 2021) 29.07.2021 bis 10.09.2021

Die Schließtage für Kindertageseinrichtungen **ohne Schulferienregelung** wurden wie folgt festgelegt:

- Weihnachtsferien (KW 52 / 2020 u. 01 / 2021) 23.12.2020 bis 06.01.2021
- Pfingstferien (KW 22 / 2021) 31.05.2021 bis 04.06.2021
- Sommerferien (KW 34 bis 36 / 2021) 23.08.2021 bis 10.09.2021

Während der Schließtage ist ein verlässliches Betreuungsangebot der Gemeinde eingerichtet:

## ► **Betreuung in den Ferien für Kinder aus Kindertageseinrichtungen und Grundschule**

In einer Gruppe mit maximal 25 Kindern werden Kinder ab drei Jahren aus Kindertageseinrichtungen von zwei geeigneten Kräften betreut. Das Angebot findet voraussichtlich im Kinderhaus Steinach statt.

Die Betreuung kann in einem Zeitrahmen von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr (6 bzw. 7 Stunden im Rahmen der Verlängerten Öffnungszeiten oder 8 bzw. 10 Stunden im Rahmen der Ganztagesbetreuung nach 14.00 Uhr) durchgeführt werden. Voraussetzung für die Nutzung des Ganztagesangebotes ist die Anmeldung der Kinder für ein entsprechendes Angebot außerhalb der Ferien. Die Gebühr beträgt 10,00 € pro Tag bei 6-stündiger Betreuung, 12,00 € pro Tag bei 7-stündiger Betreuung, 13,00 € pro Tag bei 8-stündiger Betreuung und 17,00 € pro Tag bei zehnstündiger Betreuung. Sofern ein Geschwisterkind gleichzeitig dieses Angebot in Anspruch nimmt, verringert sich die Gebühr für das zweite Kind auf die Hälfte.

Das Angebot kann nur wochenweise gebucht werden!

Ein Anmeldebogen ist beigelegt. Weitere Auskünfte erhalten Sie gerne bei der Gemeindeverwaltung, Hauptamt, Frau Ehmann/Frau Sigloch, Tel. 07195/9757-20, [regina.ehmann@berglen.de](mailto:regina.ehmann@berglen.de), [corinna.sigloch@berglen.de](mailto:corinna.sigloch@berglen.de) oder Frau Bühler, Tel. 07195/9757-21, [denise.buehrer@berglen.de](mailto:denise.buehrer@berglen.de).

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Gemeindeverwaltung

# Verbindliche Anmeldung zur Betreuung in den Ferien

## 1. Meine/Unsere persönlichen Angaben

Name der Eltern

Anschrift

Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

## 2. Angaben zum Kind

Name des Kindes/Geburtsdatum

### Mein/Unser Kind besucht folgende Kindertageseinrichtung/Betreuungsform (VÖ6/VÖ7/GT8/GT10):

- Kinderhaus Steinach \_\_\_\_\_
- Kindertageseinrichtung Rappelkiste Oppelsbohm \_\_\_\_\_
- Kindertageseinrichtung Pusteblume Rettersburg \_\_\_\_\_
- Kindertageseinrichtung Kunterbunt Vorderweißbuch \_\_\_\_\_
- Kindertageseinrichtung Wirbelwind Vorderweißbuch \_\_\_\_\_

### 3. In folgenden Kalenderwochen melde/n ich/wir mein/unser Kind im Kindergartenjahr 2020/2021 verbindlich zur Betreuung in den Ferien an (bitte ankreuzen):

- |   |                |                           | Betreuungsform (VÖ6/VÖ7/GT8/GT10) |
|---|----------------|---------------------------|-----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Weihnachtsferien | (KW 01 / 2021) | 04.01.2021 bis 06.01.2021 | _____                             |
| <input type="checkbox"/> Pfingstferien    | (KW 22 / 2021) | 31.05.2021 bis 04.06.2021 | _____                             |
| <input type="checkbox"/> Sommerferien     | (KW 34 / 2021) | 23.08.2020 bis 27.08.2020 | _____                             |
| <input type="checkbox"/> Sommerferien     | (KW 35 / 2021) | 30.08.2020 bis 03.09.2021 | _____                             |
| <input type="checkbox"/> Sommerferien     | (KW 36 / 2021) | 06.09.2020 bis 10.09.2020 | _____                             |

Die Betreuung wird in einem Zeitrahmen von **07.00 Uhr bis 17.00 Uhr (6 bzw. 7 Stunden im Rahmen der Verlängerten Öffnungszeiten oder 8 bzw. 10 Stunden im Rahmen der Ganztagesbetreuung nach 14.00 Uhr)** durchgeführt. Voraussetzung für die Nutzung des Ganztagesangebotes ist die Anmeldung der Kinder für ein entsprechendes Angebot außerhalb der Ferien. Das Angebot kann nur wochenweise gebucht werden! Die Gebühr beträgt 50,00 € bei 6-stündiger Betreuung, 60,00 € bei 7-stündiger Betreuung, 65,00 € bei 8-stündiger Betreuung und 85,00 € bei zehnstündiger Betreuung. Sofern ein Geschwisterkind gleichzeitig dieses Angebot in Anspruch nimmt, verringert sich die Gebühr für das zweite Kind auf die Hälfte.

#### 4. Informationen zur Datenerhebung

Gemeinde Berglen	
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Maximilian Friedrich Stellvertreter: Gemeinderat Volker Tottmann
behördlicher Datenschutzbeauftragter	datenschutzbeauftragter@berglen.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Durchführung der Ferienbetreuung erhoben und verarbeitet.
geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf von vier Monaten nach der letzten Betreuungswoche gelöscht.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die personenbezogenen Daten werden an das Betreuungspersonal der im Rahmen der Ferienbetreuung weitergegeben.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@ldi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	<b>Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann die Anmeldung nicht entgegengenommen werden und Ihr Kind nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen.</b>

Ich/wir melde/n mein/unser Kind verbindlich zur Ferienbetreuung im Kindergartenjahr 2019 / 2020 an. Mit der Unterschrift werden die o. g. Benutzungsbedingungen anerkannt.

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift

